

**Der Grosse Rat      Le Grand Conseil  
des Kantons Bern    du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 9. Juni 2015

---

**Gesundheits- und Fürsorgedirektion****63      2014.RRGR.1219      Motion 278-2014 Müller (Bern, FDP)  
Für die Vermeidung kostentreibender Fehlanreize in der Sozialhilfe**

Fortsetzung

**Präsident.** Mittlerweile sind genügend Ratsmitglieder anwesend, damit wir weiterfahren können. Wir sind bei der Behandlung der Motion Müller (FDP), «Für die Vermeidung kostentreibender Fehlanreize in der Sozialhilfe» und kommen zu den Einzelsprechern. Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal. Das Wort hat Grossrat Kropf.

**Blaise Kropf, Bern (Grüne).** Ich habe als Einzelsprecher zwei kurze Anliegen. Das erste Anliegen: Bitte, Kolleginnen und Kollegen, lest den Vorstoss, über den ihr demnächst abstimmen werdet. Dass man angesichts eines Vorstosses, dessen ausdrücklicher Textbestandteil «als Ersatz für den bestehenden Lastenausgleich» lautet, am Rednerpult behaupten kann, man wolle den Lastenausgleich gar nicht abschaffen, geht für mich nicht auf. Ich bitte euch, dies in Erwägung zu ziehen, bevor ihr auf den Knopf drückt. Als Zweites möchte ich euch ein kurzes Zitat aus dem Vortrag des Regierungsrats zum Gesetz über das Fürsorgewesen vom Jahr 1960 vorlesen. In jenem Jahr wurde der Lastenausgleich zum ersten Mal in der Form, in der man ihn letztlich auch heute noch kennt, eingeführt. Das Zitat lautet wie folgt: «Die Armenjagd, die Beeinträchtigung der Niederlassungsfreiheit und der Entfaltungsmöglichkeit Minderbemittelter und Behinderter werden mit Recht von der Bevölkerung und von aufgeschlossenen Gemeindebehörden als unserer Zeit unwürdig empfunden. Und über die kleinlichen Streitigkeiten um die Unterstützungspflicht kann man nur den Kopf schütteln in einem Augenblick, da die freiheitlichen, demokratischen Wirtschafts- und Staatsformen Mittel- und Westeuropas überhaupt als bedroht erscheinen.» Dies hat der Regierungsrat im Jahr 1960 zum Lastenausgleich dargelegt. Ich würde mir, ehrlich gesagt, wünschen, dass der Regierungsrat auch heute noch die Kraft und den Willen hätte, auf diese Art und Weise die Errungenschaft des Kantons Bern, den Lastenausgleich, so zu verteidigen. Ich habe die 60er-Jahre nicht erlebt, aber wenn ich mir die Diskussion anhöre, die hier stattfindet, scheint mir, dass man in den 1960er-Jahren gegenüber den sozialen Problemen effektiv etwas aufgeschlossener war. Toni Bortoluzzi hat vor Kurzem in einem Interview mit der «Berner Zeitung» auf die Bemerkung «Sie verlangen auch, dass die Richtlinien flexibler werden und Sozialdienste mehr Freiraum haben. Das führt doch zu einer Armenjagd, bei der Gemeinden Bezüger vergraulen wollen» geantwortet: «Diese Gefahr besteht. Ja, das gebe ich zu. Aber die Vorteile überwiegen.» Wenn ich heute die Debatte zum vorliegenden Vorstoss höre, ist dies etwas, das zumindest implizit aus mehreren Voten ebenfalls hervorging. Kolleginnen und Kollegen, die Abschaffung des Lastenausgleichs hätte für den Kanton Bern verheerende Folgen. Er ist eine sehr wichtige Errungenschaft. Ich bitte euch, dies bei der Stimmabgabe zu berücksichtigen und den Vorstoss abzulehnen.

**Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP).** Nun hat es mich gejuckt, etwas zu sagen. Ich unterstütze den Vorstoss von Philippe Müller selbstverständlich, und zwar auch als Motion. Vor allem Andrea Lüthi, die ihre heroische These aufstellte, dass ausgerechnet die kleinen Gemeinden von diesem System profitieren sollen, muss ich etwas entgegenhalten. Ich habe die Zahlen hervorgehoben, die zeigen, was dies bei uns in Unterlangenegg bedeutet. Ich lese vor: «Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe», vor zehn Jahren waren es 273 000 Franken. In der Rechnung 2014 464 000 Franken. Eine Steigerung von 70 Prozent in zehn Jahren! Und das ist repräsentativ. Fragt eure Behörden auf dem Land: Dieser massive Anstieg ist überall der Fall. Meine zweite Bemerkung gilt Reto Müller, der sagte, er wisse nicht, welches die kostentreibenden Fehlanreize seien. Das ist im Prinzip simpel: In der Volkswirtschaftslehre spricht man dort von der «Tragik der Allmende». Ich

kann ein Beispiel bringen, dass ihm vielleicht näher liegt: die Überfischung der Weltmeere. Jeder kann in den Weltmeeren fischen, und wenn man sich zurückhält und weniger Fisch herausnimmt, nimmt ihn ein anderer. Das ist das grosse Problem. Man hat hier totale Solidarität und null Anreiz. Das im Gegensatz zur Schule, wo solche Probleme in dieser Art nicht auftreten. Bei der Schule, wo die Gemeinden mit der Steuerung über die Klassengrösse auch im FILAG einen gewissen Anteil zahlen müssen, gibt es einen Anreiz, um sich kostenbewusster zu verhalten. Das könnte eine Anregung für den Regierungsrat sein. Nur darum ginge es aus meiner Sicht. Wir müssen im ganzen Sozialhilfewesen Anreize schaffen, damit wir die Kosten in den Griff bekommen. Fragt die Behörden und die Verantwortlichen: Darunter stöhnen alle.

**Ueli Studer, Niederscherli (SVP).** Ich möchte noch einmal – auch zuhanden des Protokolls – ganz deutlich betonen: Der SVP-Fraktion geht es nicht darum, den Sozialhilfe-Lastenausgleich zu kippen oder das FILAG völlig auszuhebeln. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion im dem Sinn, dass Anpassungen in einem Bereich vorgenommen werden, in dem es um massive Kosten geht. Ich glaube, das ist ein legitimes Anliegen. Es sind die grössten Posten in den Gemeinden im ganzen Kanton Bern. Über diese Kosten sollte man sprechen dürfen. Zudem möchte ich auf Reto Müller reagieren: Er sagte, bei der institutionellen Sozialhilfe seien die Kosten zurückgegangen. Lieber Reto, das stimmt. Das steht auch in der Antwort des Regierungsrats. Du hast jedoch versäumt zu sagen, dass die Gemeinden in diesem Bereich einen Selbstbehalt zahlen. Es ist ganz klar, dass die Kosten für den Kanton und für den Lastenausgleich zurückgehen, wenn die Gemeinden gewisse Anteile selbst zahlen müssen. Ich kann Ihnen als ehemaliger Sozialvorsteher ebenfalls einer grossen Gemeinde ein Beispiel nennen: Vom Moment an, als wir bei der Jugendarbeit 20 Prozent selbst bezahlen mussten, wurden die Diskussionen im Gemeinderat viel härter, denn die einen sind der Meinung, man müsse zu den Gemeindefinanzen Sorge tragen, während die andern mehr Stellen wollen, und derjenige Teil, der nicht in den Lastenausgleich gegeben werden kann, wird nicht bewilligt. Da fragt man sich, wo da das Anreizsystem ist, um das zu machen oder nicht zu machen. Das ist die Problematik. Dort mussten wir einen Selbstbehalt zahlen. Das ist zudem auch in andern Bereichen der Fall. Ich wiederhole: Die SVP will den Sozialhilfe-Lastenausgleich nicht kippen, sie will ihn anpassen. Das wurde ich vorhin in der Pause einige Male gefragt. Die FDP will ihn kippen, und man könnte den Vorstoss in diesem Sinn verstehen. Das wollen wir nicht, damit dies ganz klar ist.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Es ist eine der seltenen Situationen, in denen man die Ohren spitzen und sich wirklich überlegen muss, welchen Knopf man drückt. Denn es kommt darauf an. Es ist für mich trotz aller Beteuerungen immer noch nicht ganz einfach, nachzuvollziehen, weshalb es Punkt eins in der Motion braucht, wenn man nicht auf eine Abschaffung des Lastenausgleichs abzielt. Ich gehe mit den Motionären einig, dass man Punkt zwei anpacken muss: Es gibt Fehlanreize. Da gebe ich Samuel Krähenbühl absolut Recht. Aber dafür haben wir Punkt zwei. Wir kennen alle Grossrat Philippe Müller: Er ist ein versierter Politiker, ein Fuchs, der nicht so heisst. Wir haben das Thema Bonus-Malus: Das hat gewirkt, es ist anreizorientiert. Aus meiner Sicht könnte es durchaus noch etwas anreizorientierter sein. Deshalb habe ich eine Motion eingereicht, die verlangt, dass das System nicht ab 30 Prozent Abweichung greifen soll, sondern bereits ab 20 Prozent. Die Kollegen in Biel hätten dadurch natürlich ein Problem. Vielleicht würden sie es dann jedoch anpacken. Es gibt in diesem Rat aber auch Leute, die das Bonus-Malus-System am liebsten abschaffen würden. Ausserdem haben wir die Gesundheitsdirektion, die alles in dieser Bonus-Malus-Geschichte sistiert hat, nur weil sie im Moment den Entscheid des Verwaltungsgerichts fürchtet. Wie glaubwürdig ist denn das? Oder das Thema, das Kollega Reto Müller in Langenthal aufgebracht hat: Die Referenzzinssenkungen bei den Hypotheken werden benutzt, um Mietzinssenkungen durchzusetzen. Das ist aus meiner Sicht auch anreizorientiert, da es ebenfalls in den Lastenausgleich geht. Köniz hat nachgezogen. Aber nicht alle stehen dahinter. Wir haben auch versucht, dies für den ganzen Kanton verbindlich zu erklären. Da waren aber plötzlich andere Partikulärinteressen wichtiger als eine anreizorientierte Politik. Ich werde die Ohren nachher, wenn der Gesundheitsdirektor spricht und sich der Motionär zum zweiten Mal äussert, noch einmal spitzen, auch wenn unsere Fraktionssprecherin gesagt hat, dass wir den Lastenausgleich nicht infrage stellen. Ich finde, ich müsse Punkt eins nicht zustimmen. Punkt zwei stimme ich zu.

**Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP).** Ich muss Samuel Krähenbühl Folgendes entgegenen: Es gibt in unserer Gesellschaft Schwächere und Stärkere. Aber alle, die in dieser Gesellschaft leben, sind Menschen. Und das Wort heisst Solidarität. Und deshalb tragen wir dieses Anliegen gemeinsam –

genauso, wie wir auch andere Anliegen gemeinsam tragen, zum Beispiel die Anliegen der Bauern. Mir ist wichtig, dass diese Menschen genau gleich behandelt werden wie andere Menschen, die Subventionen brauchen.

**Präsident.** Ich gebe noch einmal Grossrat Reto Müller das Wort, weil er angesprochen wurde. Ich hoffe, dass ich nachher die Rednerliste schliessen kann.

**Reto Müller, Langenthal (SP).** Und ich hoffe, dass ich nun nicht noch jemanden provoziere. Ich wurde dreimal erwähnt: Das habe ich bisher noch nie geschafft, es ist ein Rekord. Vielen Dank. Zu Samuel Krähenbühl: Wenn man natürlich sagt, man wolle neue Anreize schaffen, bin ich sofort dabei. Es war jedoch immer nur von Fehlanreizen die Rede, die man beseitigen will. Am Schluss hat er gesagt, er wolle in dem ganzen System auch neue Anreize schaffen: Das wäre eine andere Motion. Ueli Studer, ich möchte präzisieren, dass ich betont habe, was Christine Schnegg ebenfalls gesagt hatte. Beim Sozialhilfe-Lastenausgleich hatten wir in den letzten zwei Jahren kein Wachstum der Kosten – auch dank deinen Vorstössen, lieber Freund. Das sage ich nun auch. Merci vielmals. Du hast gesagt, bei der institutionellen Sozialhilfe habe man einen Selbstkostenanteil. Das ist zum Beispiel bei den Kita-Plätzen der Fall. Dort ist klar definiert, wie hoch der Schlüssel bei den Kita-Plätzen ist, die man vergeben kann oder nicht. Ich habe mich auf das Kantonsbudget bezogen. Dieses ist in den letzten zwei Jahren in diesem Bereich gesunken. Daran definiert sich auch, wie viele Plätze letztlich geschaffen werden können. Demnach ist meine diesbezügliche Aussage nicht falsch, wie man es vielleicht hätte interpretieren können. Deshalb zum Schluss: Ein Postulat könnte man allenfalls unterstützen; man kann dies überprüfen. Aber mit einer Motion, liebe Kolleginnen und Kollegen, werde beim FILAG die Büchse der Pandora geöffnet.

**Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor.** Der Motionär lästert immer gerne gegen mich: «Enttäuscht von der GEF, enttäuscht von diesem und jenem ...» Ich bin auch enttäuscht von der Begründung, wenn ich da lese: «Vor einigen Jahren wurden Massnahmen zur Verhinderung von Fehlanreizen im Lastenausgleich Sozialhilfe eingeführt (Bonus-Malus, Soziallastenzuschuss usw.). Das ist in erster Linie das Eingeständnis der beschriebenen Probleme, insbesondere der Mengeneffekte durch den Lastenausgleich.» Ich muss, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, etwas in der Geschichte zurückgehen, denn viele von Ihnen waren nicht dabei, als 2006/2007 der damalige Finanzdirektor ein riesiges Projekt lancierte, um im Finanzausgleich in jedem Bereich zu prüfen, wo Fehlanreize vorhanden waren. Unter anderem wurde dies auch in der Sozialhilfe gemacht. Ich wurde ganz klar aufgefordert, bezüglich des Lastenausgleichs in der Sozialhilfe verschiedene Varianten aufzuzeigen. Wir machten folgende Vorschläge: Aufheben des Lastenausgleichs für die Sozialhilfe; Beibehalten mit Selbstbehalt oder Beibehalten wie bis anhin. Es wurde bei allen Gemeinden eine Vernehmlassung durchgeführt. Ich erinnere mich noch an die schöne Reise, die ich zusammen mit dem Finanzdirektor in die Gemeinden machte. Die Revision der Sozialhilfegesetzgebung, die damals vorgenommen wurde, war das Resultat dieser Vernehmlassung. Diejenigen, die dabei waren, können mich korrigieren, wenn ich etwas Falsches gesagt habe. Die Massnahmen des neuen Systems, das seit 2012 gilt, greifen erst jetzt.

Weshalb sagt der Bundesrat, er werde bei der Spitalfinanzierung ab 2019 prüfen, welche Anreize korrigiert werden können, wenn das KVG erst seit 2012 besteht? Weil man nicht alle zwei Jahre wieder ein neues System einführen kann! Und das ist die Quintessenz der Regierungsantwort auf das Postulat. Man kann immer prüfen, wo es in einem System falsche Anreize gibt. Das Bonus-Malus-System wurde jedoch vom Grossen Rat beschlossen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Urheberin war die FDP-Fraktion. Ich erinnere mich noch genau an die Äusserungen von Adrian Haas, der heute so schön schweigt, in der zuständigen Kommission: Es war sein Kompromiss, anstelle des Selbsthalts das Bonus-Malus-System einzuführen. Das System wurde beschrieben und die Massnahmen wurden aufgezeigt. Und die Kommission stimmte diesem Bonus-Malus-System zu, Punkt! Das System habe nicht ich erfunden; die GEF hat nicht alles falsch gemacht. Wir haben es zudem nicht sistiert, wie es geheissen hat: Die Beurteilung geht weiter. Wir können juristisch nicht weitermachen, wenn eine Beschwerde erhoben wird: Das ist für jeden Juristen selbstverständlich. Das möchte ich einmal gesagt haben.

Nun zu einigen Punkten, die ebenfalls erwähnt wurden: Die Besoldungskostenregelung wollten wir schon längst revidieren. Der heutige Rahmen ist zu gross. Wir haben mit dem VBG Gespräche geführt; dieser hat indessen Widerstand angekündigt. Deshalb wurde nun ein ordentliches Projekt aufgelegt. Das ist die Realität der Politik in diesem Kanton. Es gibt viele Widerstände, wenn etwas

passiert. Bei den Platzierungskosten besteht genau das gleiche Problem. Dieses wird erst im Herbst gelöst, weil die Widerstände den Kinderschutzgedanken stets torpediert haben. Welche Fehlanreize sollen denn durch die Motion mit welchem Instrument korrigiert werden? Der Selbstbehalt? Damals hatten wir aufgezeigt, was die Gemeinden zahlen sollten. Folgende Gemeinden müssten Mehrkosten tragen, allein schon wenn der Selbstbehalt bei 25 Prozent liegen würde: Biel würde 14 Mio. Franken mehr bezahlen – das würde diejenigen, die stets Biel-Bashing betreiben, befriedigen –, Bern 5 Mio. Franken, Ostermundigen mehr als 1 Mio. Franken, Nidau mehr als 1 Mio. Franken, Burgdorf fast 900 000 Franken, Moutier 800 000 Franken, Lyss fast 800 000 Franken. An dieser Stelle höre ich mit der Aufzählung auf. Deshalb muss man immer wieder von Neuem prüfen, wie das System korrigiert werden kann und Massnahmen getroffen werden können. Das stimmt. Aber den Lastenausgleich grundlegend infrage zu stellen, das kann nicht sein. Die ganze Sozialdiskussion in der Ostschweiz ist entstanden, weil die Kantone diesen Lastenausgleich nicht haben und gewisse Gemeinden plötzlich fast pleitegingen. Damals wurde in der Kommission ebenfalls darüber diskutiert, weshalb man nicht dem Kanton St. Gallen folgen sollte, der keinen Lastenausgleich hat. Daran erinnere ich mich sehr genau. Die Kommission entschied jedoch, den Lastenausgleich – wie im Kanton Waadt – beizubehalten. Es mag sein, dass die Kosten zwischen 2004 und 2012 stark gestiegen sind. Doch nun greift das System: Die Kostentransparenz ist mit dem Bonus-Malus-System eindeutig gestiegen. Was wir machen könnten, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wäre, den Zentralisierungswahn noch weiterzutreiben. Wir könnten im Kanton nur noch mit 12 Sozialdiensten fahren. Damit wären die Steuerungsmöglichkeiten für den Kanton und das Sozialamt viel einfacher; wir könnten besser eingreifen. Dazu braucht es jedoch Mut. Ich bitte Grossrat Müller, diese Motion in ein Postulat zu wandeln. Ich bin immer bereit, für eine Prüfung Hand zu bieten. Aber den Lastenausgleich auf diese Weise infrage zu stellen, finde ich unwürdig, genau wie es der Regierungsrat 1961 gesagt hatte.

**Philippe Müller, Bern (FDP).** Es ist erstaunlich, welche operative Hektik ausbricht, wenn man etwas verlangt, das eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Erstens wird der Lastenausgleich durch diesen Vorstoss nicht abgeschafft. Das war auch vorhin mein erster Satz. Das FILAG wird nicht infrage gestellt. Das ist klarerweise nicht Inhalt der Motion. Lieber Blaise Kropf, du solltest jeweils das Richtige zitieren. Die Motion stellt zwei Forderungen: «1. Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen und sonstigen Massnahmenvorzubereiten, um in der Sozialhilfe/im Sozialbereich das Lastenausgleichsverfahren baldmöglichst neu zu regeln. 2. Der Ausgleich Kanton/Gemeinden und unter Gemeinden ist vom Regierungsrat neu so zu regeln, dass die heute bestehenden kostentreibenden Fehlanreize ausbleiben.» Das sind die Forderungen, und nichts anderes. Da soll mir doch mal einer zeigen, wo steht, man wolle den Lastenausgleich abschaffen. Vor allem, wenn ich vorher dauernd gesagt habe, ich wolle ihn gar nicht abschaffen. In ein ähnliches Kapitel geht die Aussage, man wolle Beispiele hören. Lieber Reto Müller, anstatt den Vorstoss dreimal zu lesen, hättest du vielleicht einfach zuhören sollen. Die Finanzdiskussionen in den Gemeinden wurden als Beispiel genannt. Der 10-Millionen-Nachkredit, von dem die politisch zuständige Person gesagt hat, es spiele keine Rolle, der Kanton zahle es ja. Wenn dies kein Beispiel für einen Fehlanreiz ist, weiss ich auch nicht mehr, was ein Fehlanreiz sein soll. Fehlanreize bezüglich Personal wurden genannt, Beispiele von Barbara Mühlheim, Hans Rudolf Vogt, Ueli Studer und so weiter. Die Haltung der Grünen, jeden Verbesserungsvorschlag zu verteufeln und zu behaupten, es handle sich um einen Kahlschlag im Sozialwesen, hat eben auch ein Stück weit zur heutigen Situation im Sozialwesen geführt – um nicht zu sagen: zum heutigen Malaise. Ins gleiche Kapitel gehören Begriffe wie «Armenjagd» von Blaise Kropf. Das ist wirklich nicht zielführend. Das solltet ihr einmal aus dem Standardrepertoire streichen. Danken möchte ich Andrea Lüthi. Sie hat gesagt, sie spreche nicht von Fehlanreizen, sondern von Anreizen. Das ist entwaffnend ehrlich. Das ist vermutlich der Unterschied: Die einen betrachten es als Fehlanreize, die anderen als Anreize. Sie hat zudem gesagt, man wolle nicht die Katze im Sack kaufen: Die GEF kann bekanntlich Vorschläge machen. Peter Siegenthaler sprach von Missbrauch: Es geht hier nicht um den Missbrauch, sondern um die Kostentreiber im System. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Zum Beweis, dass es ernst gemeint ist, wandle ich den ersten Punkt in ein Postulat. Thomas Brönnimann hat mich da auf etwas aufmerksam gemacht, das man durchaus machen kann. Der zweite Punkt, in dem es ganz klar nur um die Fehlanreize geht, bleibt als Motion bestehen.

**Präsident.** Ich wiederhole: Wir werden anschliessend bei Ziffer 1 über ein Postulat und bei Ziffer 2 über eine Motion abstimmen. Jetzt gebe ich Grossrat Kropf, der angesprochen wurde, noch Gelegenheit zu einer kurzen Erklärung.

**Blaise Kropf, Bern (Grüne).** Philippe Müller hat mich aufgefordert, das Richtige zu zitieren. Es sagt bereits einiges über einen Vorstoss aus, wenn man genau darauf achten muss, was man zitiert und was nicht. Es gibt aber noch etwas Zweites: Auf der Website von Philippe Müller, [www.mueller-tut-was.ch](http://www.mueller-tut-was.ch), ist ein Artikel aufgeschaltet, dessen Lead ich an dieser Stelle vorlese: «Die FDP will den Lastenausgleich abschaffen und durch ein neues System ersetzen. Wie dieses aussehen soll, sagt sie nicht.» Kolleginnen und Kollegen, wenn es noch Fragen zum Zweck dieses Vorstosses gab: Damit wurden sie beantwortet.

**Präsident.** Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Punktweise beschlossen

Ja 97

Nein 47

Enthalten 1

**Präsident.** Der Rat hat Ziffer 1 als Postulat angenommen. Wer Ziffer 2 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Ziff. 2 der Motion)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Punktweise beschlossen

Ja 81

Nein 59

Enthalten 6

**Präsident.** Der Rat hat Ziffer 2 der Motion angenommen. An dieser Stelle habe ich eine wichtige Information für alle: Verschiedene Ratsmitglieder haben festgestellt, dass ein Problem mit dem WLAN besteht. Damit einige technische Testmessungen durchgeführt werden können, bitte ich alle, die via Handy surfen, jetzt ihren Hotspot auszuschalten. Sie werden erneut informiert, wenn die Tests abgeschlossen sind.